

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

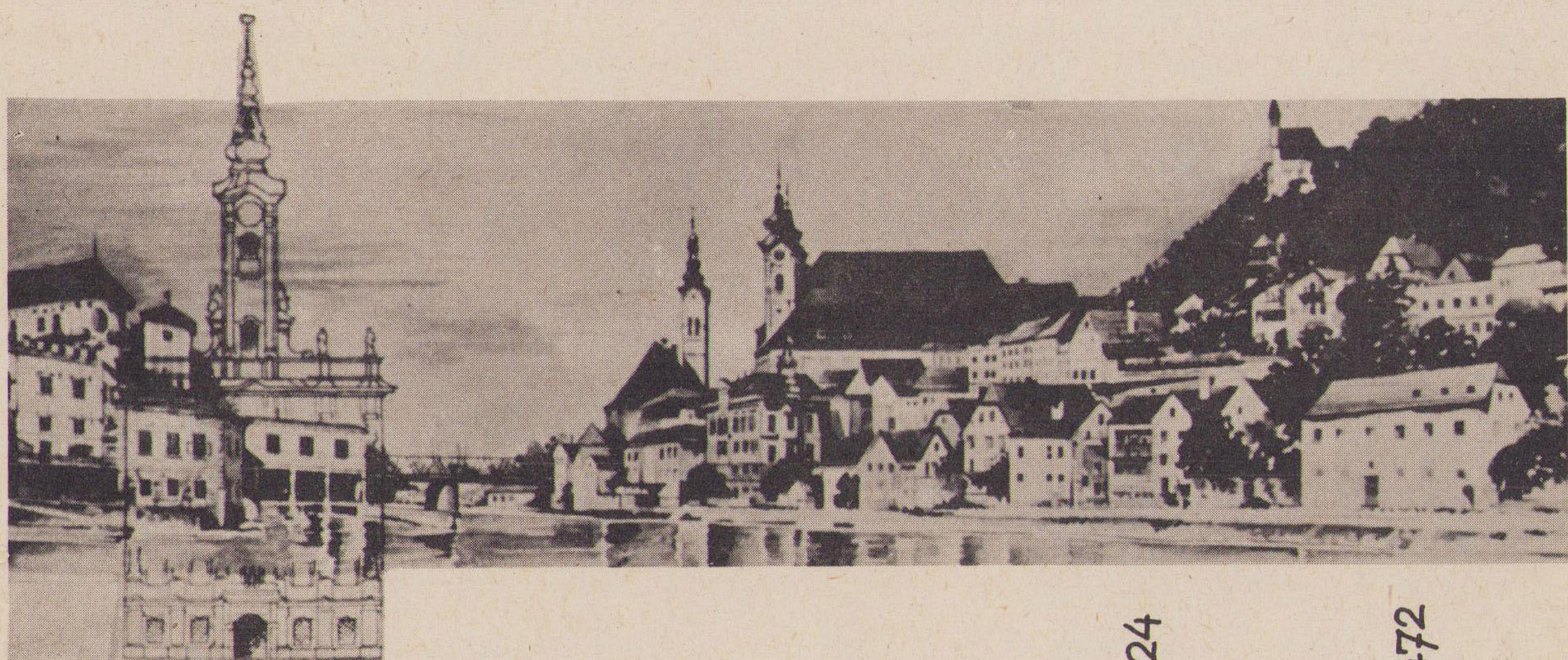
AMTSBLATT STADT SITZAYR



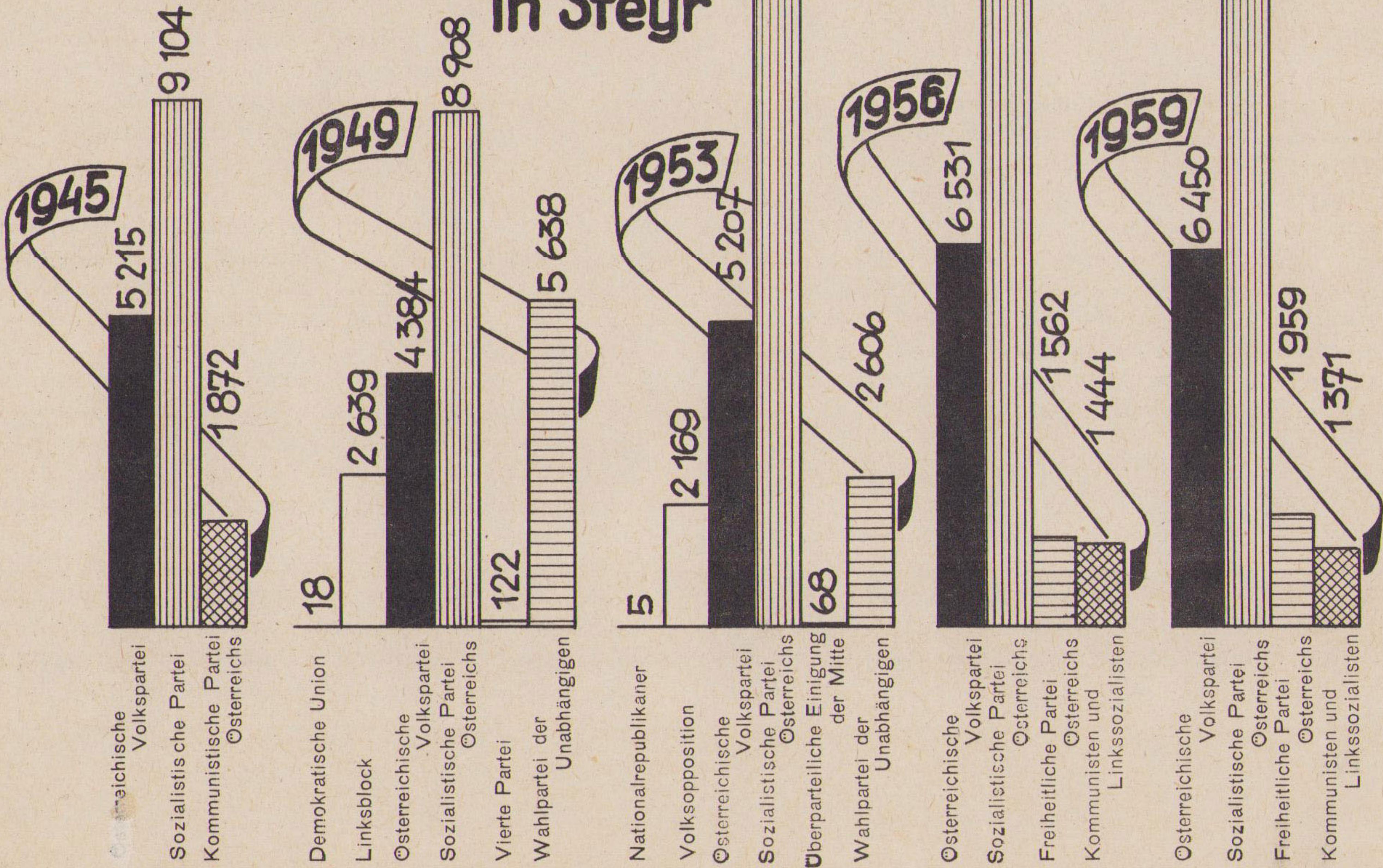
JAHRGANG 5

1. NOVEMBER 1962

NUMMER 11



Die letzten Nationalratswahlen in Steyr



Aus dem Stadtsenat

Der Stadtsenat trat am 18. 9. 1962 zu seiner 18. ordentlichen Sitzung zusammen. Bürgermeister Josef Fellinger führte den Vorsitz. 18 Anträge waren zu erledigen.

Wie alljährlich wurden auch heuer wieder Studienbeihilfen an bedürftige Studenten gewährt; 18 Bewerber erhielten Studienbeihilfen für das Wintersemester 1962/63, die der Bedürftigkeit entsprechend in Höhen von S 1 500,-- S 1 100,-- und S 800,-- zur Auszahlung gelangen. Weiters erfolgte die Festlegung der Leseordnung für die in Errichtung befindliche städtische Bücherei in der Bahnhofstraße. Die Einschreibgebühr wird S 5,-- die Ausleihgebühr S 1,-- pro Woche und Buch betragen. Bei berücksichtigungswürdigen Fällen kann die Einschreibgebühr erlassen werden.

Der Stadtsenat stimmte im Verlaufe der Sitzung dem Ankauf eines Teilgrundstückes im Ausmaß von ca. 1 000 m² im Brunnenschutzgebiet in Mitterdierach zu. Der Verkauf unbrauchbar gewordener Mülltonnen wurde genehmigt.

Für kommunale Zwecke gelangten Aufträge mit einer Gesamtauftragssumme von S 2 600 000,-- zur

Vergabe, wobei die erforderlichen Mittel, bei größeren Vorhaben gegen nachträgliche Zustimmung durch den Gemeinderat, gleichzeitig freigegeben wurden. Im einzelnen handelte es sich um:

Baumeisterarbeiten für den Erweiterungsbau des Altersheimes (Baurate 1962) S 2 500 000,--;

Ankauf von 40 m³ Schnittholz für das Lager des Städt. Wirtschaftshofes S 56 000,--;

Anschaffung von Einrichtungsgegenständen für einzelne Amtsabteilungen und für die Knabenhauptschule Promenade S 15 000,--;

Ankauf von Büchern aus einer Barsubvention des Verbandes Österr. Volksbüchereien S 30 000,--;

Einschaltung einer Bildreportage im Winterheft 1962 der Zeitschrift "Oberösterreich". S 4 000,--.

Am Ende der Sitzung stand die Beschußfassung über einige Personal- und Gewerbeansuchen.

Als Aufsichtsrat vergab der Stadtsenat Aufträge für die Bauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnungsellschaft der Stadt Steyr in Höhe von S 9 800 000,--. Vergeben wurden die Verfassung der Einreichpläne, die örtliche Bauleitung und die Durchführung der Baumeisterarbeiten für den Bau Ennsleite XVII (Wokralstraße), die Baumeisterarbeiten für den Wohnbau Ennsleite XI/1 - 6 und die Aufbringung eines Fußbodenbelages im Bau Ennsleite X/2 u. 3.

DIE NATIONALRATSWAHL 1962

Am 18. November 1962 werden die 165 Mitglieder zum Nationalrat nach den Bestimmungen der Nationalratswahlordnung 1962 gewählt.

WER IST WAHLBERECHTIGT?

Wahlberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner des Wahljahres das 20. Lebensjahr überschritten haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis eingetragen.

Von den Wählerverzeichnissen wurden in allen bewohnten Gebäuden Auszüge in Form von Hauskundmachungen angeschlagen. Durch Einsicht in diese Hauskundmachungen kann sich jeder Wahlberechtigte überzeugen, ob er im Wählerverzeichnis aufscheint, denn nur dann steht ihm am Wahltag das Wahlrecht zu.

Jeder Wahlberechtigte übt sein Wahlrecht grundsätzlich dort aus, wo er im Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das für ihn in Frage kommende Wahllokal ist auf der Hauskundmachung zu ersehen. Außerhalb des Wahlsprengels können nur Personen wählen, welche im Besitze einer Wahlkarte sind.

AUSSTELLUNG VON WAHLKARTEN:

Die Ausstellung einer Wahlkarte können beantragen:

1. Wähler, die ihren ordentlichen Wohnsitz zwischen dem Stichtag (24. September 1962) und dem Wahltag in eine andere Gemeinde verlegen;
2. Wähler, die sich am Wahltag an einem anderen

Ort als den ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufzuhalten, und zwar:

- a) Studierende, wenn sie sich bei ihren Angehörigen befinden;
- b) Mitglieder von Wahlbehörden, deren Hilfskräfte und Wahlzeugen;
- c) Personen, deren Abwesenheit im öffentlichen Interesse begründet ist (z.B. Eisenbahn- u. Postbedienstete, Sicherheitsorgane, Arbeiter auf elektrischer Montage, bei Gas- oder Wasserarbeiten, Bedienstete von Unternehmungen periodischer Personentransporte, Studienexkursionen usw.);
- d) Personen, wenn sie sich in einer Heil- oder Pflegeanstalt in Obhut befinden oder dort Dienst verrichten. Das gleiche gilt für Personen, die sich in einer Kuranstalt einer Kur unterziehen.

Eine Wahlkarte ist im Wahlreferat des Magistrates, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 125, spätestens am dritten Tage vor dem Wahltag (15. November 1962) zu beantragen. Der Antrag kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

Bei Verlegung des ordentlichen Wohnsitzes bzw. bei Studierenden, die sich bei ihren Angehörigen befinden, ist die Meldebestätigung oder ein sonstiger Urkundennachweis, aus dem sich die Verlegung des Aufenthaltsortes ergibt, außer einem Identitätsdokument vorzulegen.

Bei Mitgliedern von Wahlbehörden, deren Hilfskräften und Wahlzeugen sowie bei Personen, deren Aufenthalt im öffentlichen Interesse begründet ist, ist außer einem Identitätsdokument eine Bescheinigung, aus der die Berufung des Antragstellers zu einer der an-

gefährten Tätigkeiten am Wahltag hervorgeht, beizufügen.

Bei Personen, die sich in einer Heil- oder Pflegeanstalt in Obhut befinden oder dort Dienst machen, ist außer einem Identitätsdokument, eine Bestätigung der Anstaltsleitung, bei nicht in Kuranstalten untergebrachten Personen außerdem die Bestätigung der Gemeinde vorzulegen.

Gegen die Verweigerung der Ausstellung einer Wahlkarte steht ein Rechtsmittel nicht zu.

Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten werden nicht ausgefolgt.

ABGABE DER STIMME:

Die Stimmenabgabe erfolgt am Wahltag in der Zeit von 7 bis 16 Uhr.

Bei Betreten des Wahllokales hat sich der Wahlberechtigte durch ein Personaldokument auszuweisen.

Als Personaldokument kommen insbesondere in Betracht: Amtliche Legitimationen jeder Art, Personalausweise, Tauf-, Geburts- und Trauscheine, Heiratsurkunden, Heimatrollenauszüge, Staatsbürger-schaftsnachweise, Anstellungsdekrete, Pässe, Grenzkarten, Jagdkarten, Eisenbahn-, Straßenbahn- und Autobuspermanenzkarten, Gewerbescheine, Lizzenzen, Diplome, Immatrikulationsscheine, Meldungsbücher einer Hochschule, Hoch- und Mittelschulzeugnisse, Postausweiskarten und dergleichen, überhaupt alle unter Beidruck eines Amtsstempels ausgefertigten Urkunden, die den Personenstand des Wählers erkennen lassen.

Besitzt der Wähler eine Urkunde oder Bescheinigung der vorher bezeichneten Art nicht, so ist er dennoch zur Wahl zuzulassen, wenn er der Mehrheit der Mitglieder der Wahlbehörde persönlich bekannt ist.

Anschließend erhält der Wähler ein leeres Wahlkuvert und einen amtlichen Stimmzettel. Hier wird besonders darauf hingewiesen, daß nur der amtliche Stimmzettel Gültigkeit besitzt.

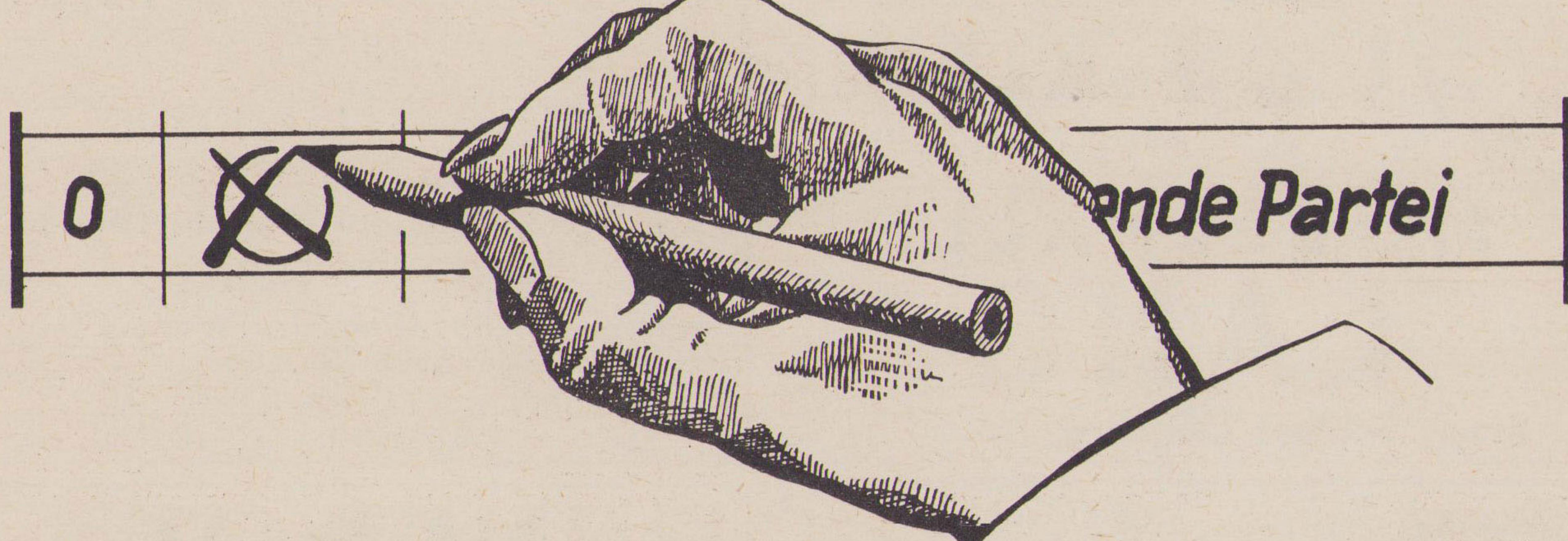
Nach Eintragung in das Abstimmungsverzeichnisses betritt der Wähler die im Wahllokal aufgestellte Wahlzelle und füllt dort den erhaltenen amtlichen Stimmzettel aus.

WIE WIRD DER STIMMZETTEL RICHTIG AUSGEFÜLLT?

Der Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig zu erkennen ist, welche Parteiliste der Wähler wählen wollte. Dies ist der Fall, wenn der Wähler in einem der links von jeder Parteibezeichnung vorgedruckten Kreise ein liegendes Kreuz oder ein anderes Zeichen mit Tinte, Farbstift oder Bleistift anbringt, aus dem unzweideutig hervorgeht, daß er die in derselben Zeile angeführte Parteiliste wählen will.

Der Stimmzettel ist aber auch dann richtig ausgefüllt, wenn der Wille des Wählers auf andere Weise, zum Beispiel durch Anhaken, Unterstreichen, sonstige entsprechende Kennzeichnung einer wahlwerbenden Partei, durch Durchstreichen der übrigen wahlwerbenden Parteien oder durch Bezeichnung eines, mehrerer oder aller Bewerber einer Parteiliste, eindeutig zu erkennen ist.

Musterbeispiel:



Nach Verlassen der Wahlzelle wird das Kuvert, in dem sich der amtliche Stimmzettel für die Nationalratswahl befindet, vor den Mitgliedern der Wahlbehörde in die Wahlurne eingeworfen. Damit ist der Wahlvorgang für den Wahlberechtigten beendet.

SONDERBESTIMMUNGEN FÜR KÖRPERLICH BEHINDERTE PERSONEN:

Blinde, schwer sehbehinderte und breschafte Personen (Gelähmte, des Gebrauches der Hände Unfähige oder körperlich schwer Leidende, denen die Ausfüllung des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht

zugemutet werden kann) können eine Begleitperson mit in die Wahlzelle nehmen, welche für sie das Wahlrecht ausübt. Die Auswahl der Hilfspersonen obliegt dem Betroffenen selbst.

Bei etwaigen Unklarheiten erteilt das Wahlreferat im Rathaus, IV. Stock, Tel. 2381, Klappe 04, täglich während der Dienststunden Auskunft.

MÖBEL OHNE ZINSEN

alle Markenmöbel wie JOKA-Erzeugnisse, S W-Möbel, REGINA-Küchen etc. bis 12 Monatsraten zinsenfrei! Von 15 - 30 Monate nur 4,5 % pro Jahr. Der billigste Möbelkredit in Ober-Osterreich nur im

Möbelhaus Steinmaßl

Steyr, Leopold-Werndl-Straße 5 - 9

FILIALEN: Steyr, Sierninger Straße 30 und Stelzhamerstraße 17

Öfen von Eberlberger



Wenn Sie das
Bessere wollen!

Warmluftöfen, Kamine,
Herde, Zusatzherde,
Ölöfen, Verkleidungen

Teilzahlung, Beratung, Kundendienst
Sonderausstellung Pachergasse gegenüber Stadtkino



Pflegeleicht —
hygienisch —
gesundheits-
fördernd

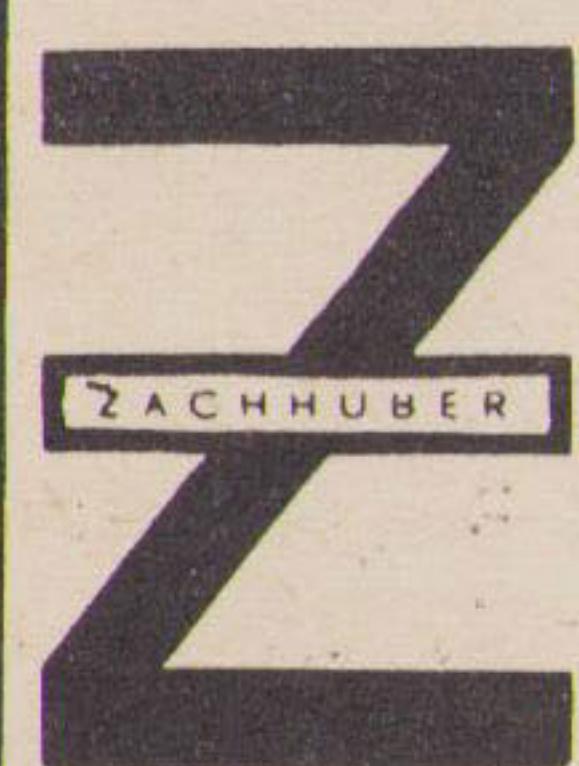
sind Eigenschaften, die Sie mit
Recht von guter Wirkwäsche
verlangen.
Unsere Auswahl an hübschen
Wäschegarnituren aus Wolle,
Dralon und Baumwolle erfüllen
diese Wünsche.

L. u. E. KLEIN

Steyr, Enge 27

MÖBELHALLE LANG

Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39



lange frischbleibend
wohlschmeckend

-BROT

BÄCKEREI ZACHHUBER

Steyr - Münichholz, Telefon 26 11
Filiale: Pfarrgasse 6 - Tel. 26 43

Öfen-Herde-Ölöfen
Hutablagen
Garderobewände
Kunstkeramik



Modernste Metallkarniesen in jeder Länge.

gazelle

STRÜMPFE

GAZELLE

bringt
die neuen und internationalen
Strumpfmodefarben

GAZELLE und ANTILOPE

besonders preiswert
IN DER NEUEN

3 Paar Packung S 29.80

2 Paar Verzugspackung
mit Ferse und vollem
Doppelrand

S 19.80

FILIALE

STEYR, STADTPLATZ 15

25 Jahre Bau- und Möbeltischlerei
Johann Pichler

Steyr-Ennsleite, Klingschmiedgasse 6,
Aus unserer Erzeugung: Drehkipfenster, Schwing-
flügelfenster, Innentüren, Hebetüren,
Sonderanfertigungen

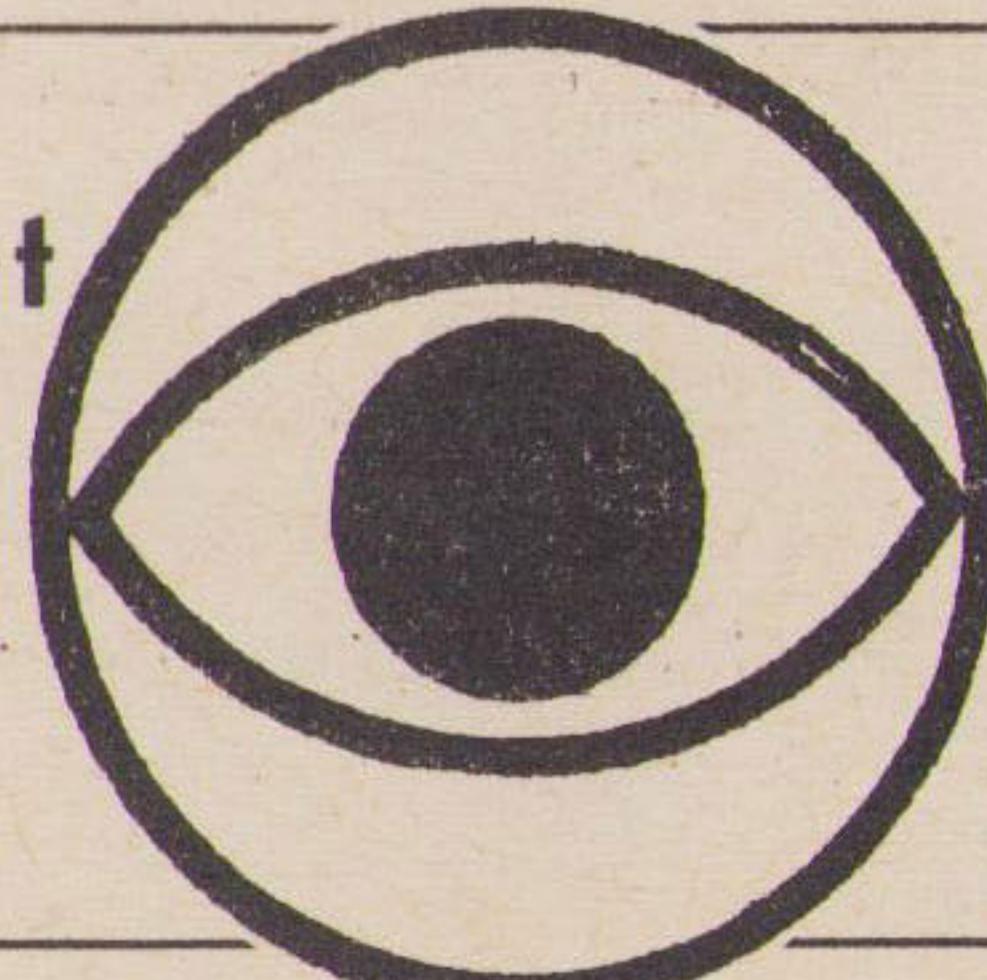
Tel. 2441

PEUGEOT

VERKAUF-SERVICE- u. ERSATZTEILLAGER
SOWIE ALLE KAROSSERIEARBEITEN

bei **Fa. R. HAUBNER**
STEYR, EISENSTRASSE 52, TEL. 37 063

Auflage
kontrolliert



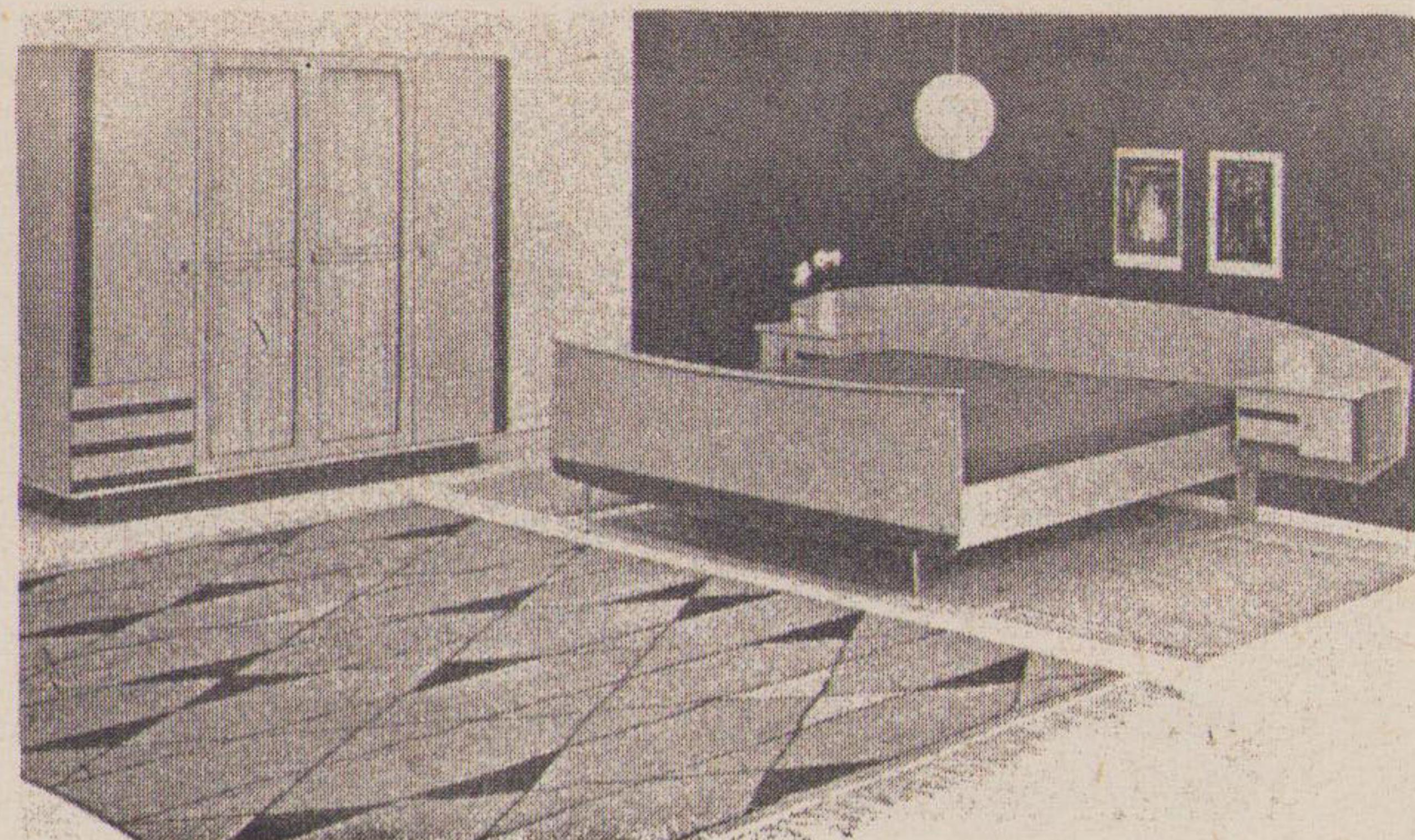
und ver-
öffentlicht im
HANDBUCH
DER PRESSE

Es ist so weit!
Wir stellen vor:
Eine Küche im Stil der Zeit

lubra-classic

Für Liebhaber gerader Linien
haben wir ganz in Resopal ein
zweites Programm geschaffen.

ECHE **LUBRA**
KÜCHEN



Mit um 1000 m² vergrößerten Ausstellungsräumen in vier Etagen bequem mit Lift verbunden, erleben Sie das

**MÖBELHAUS
BRAUNSBERGER**

STEYR, PACHERGASSE 17

eine Möbelschau von europäischem Format!

BESONDERS BEMERKENSWERT
UNSERE MODERNE

Schlafzimmerschau
SOWIE DIE VIELEN SCHÖNEN
Teppiche

Bequeme Teilzahlungen!
Freie Besichtigung!



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

NEUE WOHNBAUTEN

Ergänzung zum Artikel "Neue Wohnungen auf der Ennsleite" im Amtsblatt Nr. 10/1962.

In der letzten Nummer des Amtsblattes wurde über den Baubeginn von vier Häusern im Rahmen eines Bauprogrammes der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr auf der Hohen Ennsleite entlang der Roseggerstraße berichtet und in diesem Zusammenhang erwähnt, daß mit dem Bau von zwei weiteren zu diesem Projekt gehörigen Wohnbauten infolge des Fehlens der erforderlichen Darlehensbewilligungen noch nicht begonnen werden konnte. Um jedoch die Verwirklichung des gesamten Bauvorhabens in einem Zuge bewerkstelligen zu können, beschloß der Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft im Zusammenwirken mit der Stadtgemeinde Steyr nunmehr auch den sofortigen Baubeginn jener zwei Häuser, die an das bereits bestehende Objekt in der Roseggerstraße 13 angebaut werden sollen. Bis zur Erlangung der erforderlichen Finanzierungsmittel im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Oberösterreich wird die Stadtgemeinde Steyr die notwendigen Zwischenkredite gewähren. Die zwei Häuser umfassen je 20 Wohneinheiten, die mit den in der letzten Nummer des Amtsblattes besprochenen Wohnungen völlig gleichartig sind.

Weiters war auf der Titelseite der Oktobernummer ein neues Wohnbauvorhaben an der Ecke Wokralstraße -

Schillerstraße mit 30 Wohnungen und Geschäftslokalen abgebildet, welches im folgenden kurz besprochen werden soll.

Dieser Wohnbau, der nach den Plänen der Architekten Schlacher und Zita errichtet werden wird, besteht aus 2 Baukörpern in Ziegelbauweise und wird ähnlich dem Hochhaus der Steyr-Werke einen neuen, weit hin sichtbaren Blickpunkt auf der Ennsleite bilden. Ein viergeschossiger Wohnblock der zwölf Wohnungen umfaßt, wird dabei an der Schillerstraße zum Teil auf dem heute als Kinderspielplatz verwendeten Grundstück entstehen, was eine Verlegung der Spielfläche notwendig machen wird. Der zweite Baublock, der sich aus zwei fünfgeschossigen Häusern mit zusammen 18 Wohnungen zusammensetzt, wird in der Wokralstraße auf dem Gelände der ehemaligen Volksschule Ennsleite, die vor geraumer Zeit wegen Baufälligkeit abgerissen wurde, situiert.

Der an der Schillerstraße liegende viergeschossige Bau weist in jedem Geschoß zwei dreiräumige und eine zweiräumige Wohnung auf. Die dreiräumigen Wohneinheiten, zu denen je eine Loggia gehört, werden eine Wohnnutzfläche von 75 m² besitzen, während die zweiräumigen mit 50 m² Wohnnutzfläche anstelle der Loggien Balkone aufweisen werden.

Der zweite Baukörper, der aus zwei durch ein gemeinsames Stiegenhaus verbundene Wohnhäuser besteht,

KAUF HAUS
GÖC

Steyr, Bahnhofstrasse 15 a
größtes Kaufhaus Steyr's

in Herren-, Damen- u. Kinder-

erfüllt alle Ihre Wünsche

Bekleidung, in

Schuhen, Wäsche, Kleiderstoffen, Strickwaren, Vorhangstoffen, Matrassen, Bettfedern, Wolldecken, Steppdecken, Teppichen und Bodenbelag

KONKURRENZLOSE PREISE!

Freie Besichtigung

reichhaltige Auswahl

Kein Kaufzwang

ist fünfgeschoßig. Im Erdgeschoß sind Geschäftsräume, in den Obergeschoßen vierräumige Wohnungen mit ca. 70 - 75 m² Wohnnutzflächen und je einer Loggia geplant. Sämtliche Wohnungen dieses Projektes verfügen über getrennte Bade- und Klosenträume, wobei die Baderäume direkt belichtet und belüftet sind, die dreiräumigen weiters über einen Abstellraum, die zweiräumigen über Abstellnischen. In allen Räumen sind Bodenbeläge aus Kunststoff vorgesehen, während die Balkone mit Terrazzoböden bedeckt sein werden. Die Fenster der Wohnungen sind als moderne Drehkipfenster ausgebildet; der Keller wird mit einer zeitgemäßen Wascheinrichtung versehen und außerdem geräumige Abteile für die Mietparteien enthalten. Die Wohnungsgesellschaft stellt den Mietern in jedem Bad eine Einrichtung bestehend aus Waschtisch und Einbauwanne zur Verfügung, in der Küche werden eine Warmwasserbereitungsanlage, ein kombinierter Gas - Elektroherd und zusätzliche Heizungsmöglichkeit für Kohle, in den Wohnräumen Dauerbrandöfen für festen Brennstoff vorgesehen.

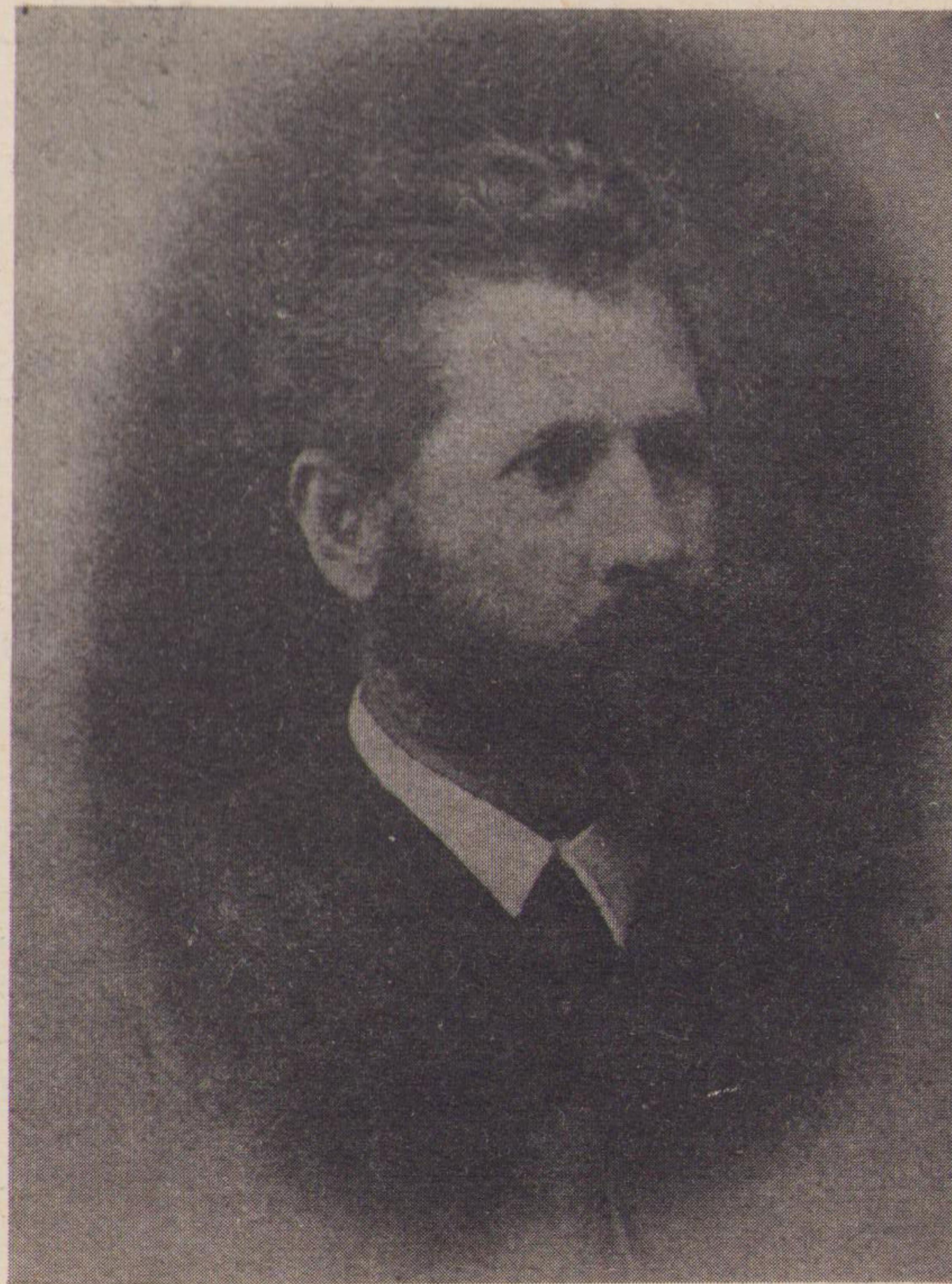
Die Baukosten dieser Häuser betragen \$ 3 000 000; sie werden voraussichtlich zur Gänze durch Darlehensmittel der Stadtgemeinde Steyr aufgebracht werden, die günstige Mietzinse ermöglichen. Mit der Verwirklichung dieses Projektes wird wieder ein Stück der alten Ennsleitenbebauung durch neuzeitliche Baumaßnahmen ersetzt. Im Laufe der nächsten Jahre werden in diesem Stadtteil noch verschiedene, nicht mehr den heutigen Erfordernissen entsprechende Wohnobjekte, neuen, modernen Wohnhäusern weichen müssen.

bis 1853 die Unterrealschule und den "Pädagogischen Kurs" in Linz besucht und war anschließend als Lehrer in Diesbach und Enzenkirchen tätig. Am 10. Oktober 1854 trat er in Steyr an der dreiklassigen Vorstadtpfarrschule Aichet den Schuldienst an. Nach dem Ableben des Schulleiters Jakob Jirk wurde Wenhart auf Grund einer von der gesamten Bürgerschaft an den Gemeinderat gerichteten Petition dem Konsistorium zu Linz für die erledigte Leiterstelle an der Aichet-Schule, die 1859 in eine vierklassige Pfarrhauptschule für beide Geschlechter umgestaltet worden war, präsentiert und 1863 von der Statthalterei als "dirigierender Lehrer" bestätigt. Im Zuge der durch das Reichsvolkschulgesetz vom 14. Mai 1869 bedingten Reform des österreichischen Pflichtschulwesens wurde aus der Pfarrhauptschule eine vierklassige Mädchen-Volksschule.

BEDEUTENDE STEYRER

WENZEL WENHART

Vor fünfzig Jahren, am 13. November 1912, verschied in Steyr der Schuldirektor, Dichter und Sänger Wenzel Wenhart. Er zählte "zu den beliebtesten und angesehensten Persönlichkeiten der Stadt". Der am 24. September 1834 zu Althütten bei Oberplan geborene Pädagoge hatte in den Jahren 1849



Reproduktion

DAMEN - HERREN und KINDERBEKLEIDUNG

WINTERMÄNTEL**Großauswahl an Skibekleidung** zeigt Ihnen**L. P 'A' C K E R T****STEYR'S GROSSTE HEMDEN - UND BINDERZENTRALE**

Steyr, Haratzmüllerstraße 16

Tel. 2268

Wenharts Tätigkeit als Leiter, Erzieher und Lehrer war überaus erfolgreich. Er verstand es auch, einflußreiche Gönner (Werndl, Pöltl, Tomitz, Turek, Bruckschwaiger u. a.) für seine Schule zu gewinnen. Nebenamtlich unterrichtete er von 1860 bis 1875 an der Kinderbewahranstalt.

Das pädagogische Wirken Wenharts fand die Anerkennung der Behörden. Im Dezember 1870 wurde ihm der Direktortitel zuerkannt. Bezirksschulinspektor Realschuldirektor Josef Berger bezeichnete ihn in einem Schreiben an die Stadtgemeinde als den "hervorragendsten Volksschullehrer Steyrs". Der oberösterreichische Landesausschuß ermöglichte ihm 1872 den Besuch der 20. Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung in Hamburg.

Wenhart hatte sich auch im öffentlichen Leben große Verdienste erworben. Durch 27 Jahre gehörte er dem Stadtschulrat an, von 1871 bis 1880 war er Mitglied des Gemeinderates und durch sechs Jahre Obmann der Schul- und Armensektion. 1898 verlieh ihm der Kaiser das Goldene Verdienstkreuz, die o. ö. Stathalterei eine Ehrenmedaille für treue Dienste. Als er 1903 in den Ruhestand trat, ehrte ihn die Stadt Steyr durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes. Durch die "langjährige, stets erprobte und erfolgreiche Berufstätigkeit einerseits und durch seine großen Verdien-

ste um das städtische Gemeinwesen überhaupt hat sich W. Wenhart Anspruch auf dauernden Dank und Anerkennung seiner Mitbürger erworben" vermerkt das Ehrenbürgerbuch.

Neben seiner vielseitigen Tätigkeit auf dem Gebiet des Schul- und Kommunalwesens fand Direktor Wenhart noch Zeit für Obstkultur und Blumenpflege, für Dichtung und Musik. Er war ausübendes Mitglied der "Steyrer Liedertafel" und verfaßte lyrische und patriotische Gedichte. Wenhart veröffentlichte 3 Versbändchen: "Bilder aus Steyr und Umgebung" (1869), "Efeuranken" (1875) und "Sinngrün" (1878).

Wenharts Wirken fällt in eine Zeit, in der sich "so viele grundlegende Wandlungen auf den verschiedensten Gebieten gleichzeitig vollzogen, daß die Veränderung auch das Zeit- und Lebensgefühl ergriff und man von einem neuen Lebensstil sprechen darf" (K. Eder). Auf geistigem Gebiete erlebte er Blüte und Niedergang des Liberalismus, auf politischem die verfassungsrechtlichen, nationalen und imperialistischen Bestrebungen und auf technischem den Aufstieg der Industrie mit all den sozialen und wirtschaftlichen Folgen. Eine Straße in der Reichenschwall-Siedlung trägt den Namen des verdienstvollen Steyrer Ehrenbürgers.

Dr. Josef Ofner

Aus der Sprechstunde des Standesbeamten :**DER FAMILIENNAME**

Der Familienname - auch Geschlechtsname, Mädchennname, Geburtsname oder Ehenname genannt - ist ein Mittel zur Bezeichnung einer Person und deren Unterscheidung von einer anderen.

Die ersten Familiennamen dürften etwa im 11. Jahrhundert entstanden sein. Die Entstehung der Familiennamen war dadurch bedingt, daß durch die Zunahme des Rechtsverkehrs und die damit verbundene Errichtung von Urkunden und Verträgen die nähere Bezeichnung der beteiligten Personen notwendig wurde. Man fügte also dem Vornamen Zusätze an, aus denen sich die Familiennamen entwickelten.

Die Familiennamen wurden vor allem abgeleitet aus Vornamen, aus Beruf, Stand und Besitz, aus

Wohnstätten- und Herkunftsbezeichnungen und schließlich aus Eigenschaften, Gewohnheiten, Merkmalen, Charakterzügen usw. einer bestimmten Person.

Unser Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, das am 1. 1. 1812 in Kraft getreten ist, enthält genaue Bestimmungen darüber, welchen Familiennamen eine bestimmte Person je nach der Stellung in der Familie zu führen hat und zwar:

Das eheliche Kind führt den Familiennamen des Vaters (§ 146 ABGB), das uneheliche den Mädchennamen der Mutter (§ 165 ABGB). Wird das uneheliche Kind durch die Eheschließung seiner Eltern legitimiert, erlangt es den Familiennamen des Vaters (§ 161 ABGB), ebenso, wenn es durch Gnadenakt des Bundespräsidenten legitimiert wird. Bestreitet der Ehemann der Mutter oder der Staatsanwalt die Ehelichkeit des Kindes

IHR VORTEIL beim Einkauf im Kleiderhaus

HAUBENECKER

STEYR'S GRÖSSTE HOSENZENTRALE

beste Qualität
größte Auswahl
niedrige Preise

ENGE 12

mit Erfolg, so erlangt das Kind mit Rechtskraft des Gerichtsurteiles den Mädchennamen der Mutter (§ 156 ABGB). Andererseits hat der Ehemann der Mutter das Recht, dem unehelichen, nicht von ihm stammenden Kinde seiner Frau seinen Namen zu geben (§ 165(2) ABGB). Durch Adoption erlangt ein Kind in der Regel den Namen des Annahmenden. Nimmt eine Ehefrau allein an Kindes Statt an, so überträgt sie auf das Kind ihren Geschlechtsnamen (Mädchennamen), außer der Ehemann stimmt der Übertragung seines Namens zu (§ 183 ABGB n. F.). Die Ehefrau erwirbt durch die Eheschließung den Familiennamen des Mannes (§ 92 ABGB).

Weitere namensrechtliche Bestimmungen enthält das Ehegesetz:

Wird eine Ehe geschieden oder aufgehoben, so ändert sich dadurch der Familiennname der Frau nicht automatisch. Die geschiedene Frau kann aber ihren Mädchennamen oder unter bestimmten Voraussetzungen auch einen früheren Ehenamen annehmen (§ 63 EheG). Der frühere Ehemann bzw. das Vormundschaftsgericht können der geschiedenen Frau die Weiterführung des Ehenamens untersagen (§§ 64, 65 EheG). Die Frau erlangt dadurch ihren Mädchennamen wieder. Wird die Ehe für nichtig erklärt, erhält die Frau den Namen wieder, den sie vor Eingehung der für nichtig erklärt Ehe geführt hat.

Die Führung von Adelstiteln und adeligen Beinamen ist durch das Adelsaufhebungsgesetz vom 3. 4. 1919, StGBI. Nr. 211/1919, untersagt.

Der urkundliche Beweis, aus dem unter anderem hervorgeht, welchen Familiennamen eine Person zu führen hat, sind die Matriken (Personenstandsbücher). Staatliche Matrikenbücher werden in Österreich seit dem 20. 2. 1874 geführt. Die Matrikenführung war bis zum 1. 1. 1939 konfessionell gegliedert. Für Personen, die keiner gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehörten, wurden die Personenstandsfälle von den Magistraten und Bezirkshauptmannschaften registriert. Eine Sonderstellung nahm das Burgenland ein. Dort bestehen seit dem 1. 10. 1895 staatliche Matrikenämter. Seit dem 1. 1. 1939 obliegt die Führung der Personenstandsbücher (Geburtenbuch, Familienbuch, Sterbebuch) in allen Bundesländern den Standesämtern.

Aus den Personenstandsbüchern stellt der Standesbeamte Auszüge - Geburtsurkunden, Heiratsurkunden und Sterbeurkunden - aus. Für Personenstandsfälle, die sich vor dem 1. 1. 1939 ereignet haben, ist hiefür der Altmatrikenführer (Pfarrer) zuständig, wenn es sich nicht um einen Personenstandsfall im Burgenland handelt.

Maßgebend für die Feststellung des Familiennamens einer Person ist die Geburtsurkunde. Bei vor dem 1. 1. 1939 geborenen Personen kommt es nicht selten vor, daß die Schreibweise des Familiennamens in der Geburtsmatrik (Pfarrmatrik) mit der ihrer Eltern nicht übereinstimmt. In einem solchen Falle ist ein Verfahren zur Berichtigung der Altmatriken einzuleiten. Als

Grundlage für die Berichtigung dient die Geburtsurkunde des Vorfahrens, der den 1. 1. 1812 überlebt hat. Ist diese Eintragung nicht zu eruieren, so wird die Schreibweise des Familiennamens der ältesten auffindbaren Matrikeneintragung nach 1812 entnommen. Die Berichtigung erfolgt kostenlos und wird auf Antrag durch das Standesamt eingeleitet.

Ist zweifelhaft, welchen Namen eine Person zu führen hat, so stellt das Bundesministerium für Inneres auf Antrag den Familiennamen einer Person allgemeinverbindlich durch Bescheid fest. Die Anträge bereitet ebenfalls das Standesamt vor. Auch die Namensfeststellung verursacht keine Kosten.

Schließlich besteht in begründeten Fällen die Möglichkeit der behördlichen Namensänderung. Diesbezügliche Anträge können in Steyr schriftlich beim Bundespolizeikommissariat Steyr eingebracht oder dort zu Protokoll gegeben werden. Über einen solchen Antrag entscheidet in I. Instanz das Amt der Landesregierung. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Namensänderung besteht nicht. Die volle Gebühr für eine Namensänderung beträgt S 2 500,--. Eine Gebührenermäßigung ist unter Umständen möglich.

Ein Blick über die Grenzen unseres Heimatlandes soll diese Betrachtung beschließen, denn sowohl im Westen als auch im Osten ist das bei uns noch selbstverständliche Prinzip der Familieneinheit bei der Namensführung längst durchbrochen.

So erwirbt z. B. in Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg die Ehefrau durch die Eheschließung nicht den Familiennamen des Mannes. Die Wahl zwischen dem Namen des Mannes und ihrem bisherigen Namen hat die Frau in Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, in der Tschechoslowakei, in Ungarn und in der UdSSR. Dem Namen des Mannes kann die Frau in der Deutschen Bundesrepublik, in Polen und Rumänien mit Bindestrich ihren Mädchennamen anfügen. In Finnland, Jugoslawien, Norwegen und Schweden, kann sie dem Mannesnamen ihren Mädchennamen auch voranstellen.

Eine ähnliche Entwicklung ist bei der Namensführung der Kinder festzustellen. Vor allem ist in vielen Ländern die namensrechtliche Gleichstellung des unehelichen mit dem ehelichen Kinde zu beobachten. Das uneheliche Kind führt in vielen Ländern nicht mehr den Mädchennamen der Mutter, sondern erhält, sobald es der Vater anerkannt hat, dessen Familiennamen.

Durch die weitere Emanzipation der Frau und durch die Bestrebungen, die die rechtliche Gleichstellung des unehelichen Kindes mit dem ehelichen Kinde zum Ziele haben, wird vielleicht auch in Österreich eine Änderung des Namensrechtes notwendig werden.



Nationalratswahlen 1962

Um den Lesern des Amtsblattes der Stadt Steyr ein leichteres Verfolgen des Wahlvorganges am 18. November 1962 zu ermöglichen, können aus nachstehender Tabelle die Ergebnisse der letzten Nationalratswahl 1959 und der Landtagswahl 1961 in den einzelnen politischen Bezirken des Wahlkreises 15 (Traunviertel), sowie das Wahlkreisergebnis ersehen werden. Eine weitere freie Zeile dient dazu, um die Ergebnisse der diesjährigen Nationalratswahl zu Vergleichszwecken einzutragen.

Auf den nächsten Seiten scheinen die Ergebnisse der einzelnen Wahlkreisgruppe der Stadt Steyr auf, wobei in Spalte 1 die Nationalratswahlergebnisse 1959 und in Spalte 2 die Landtagswahlergebnisse 1961 zu ersehen sind.

Auf Seite IV finden die Leser die Ergebnisse des Bezirkes Steyr-Land nach Gemeinden geordnet, wobei in Spalte 1 die Nationalratswahlergebnisse 1959 und in Spalte 2 die Landtagswahlergebnisse 1961 eingetragen sind.

ERGEBNISSE DER POLITISCHEN BEZIRKE DES WAHLKREISES TRAUNVIERTEL

Lfd. Nr.	Politischer Bezirk	Jahr	ÖVP	SPÖ	FPÖ	KPÖ	
1	Steyr-Stadt	1959	6 450	14 472	1 959	1 371	
		1961	6 585	13 828	1 942	1 418	
		1962					
2	Steyr-Land	1959	15 029	13 102	1 518	379	
		1961	14 938	11 904	1 552	354	
		1962					
3	Gmunden	1959	20 753	24 843	4 425	1 863	
		1961	20 805	23 330	4 379	1 467	
		1962					
4	Kirchdorf	1959	13 032	11 345	2 807	194	
		1961	12 768	10 420	2 987	230	
		1962					
5	Linz-Land (Teil)	1959	9 140	10 302	1 444	313	
		1961	9 458	9 643	1 816	344	
		1962					
	Wahlkreis 4 (15) Traunviertel Gesamtergebnisse	1959	64 404	74 064	12 153	4 120	
		1961	64 554	69 125	12 676	3 813	
		1962					

SPRENGELWAHLERGE

Spr. Nr.	Gebiet	Jahr	ÖVP	SPÖ	FPÖ	KPÖ		Spr. Nr.	Gebiet	Jahr	ÖVP	SPÖ	FPÖ	KPÖ	
1	Ennsdorf	1959	176	190	27	29		14	Wehrgrabengasse	1959	69	304	14	36	
		1961	168	170	33	25				1961	47	297	13	32	
		1962								1962					
2	Ennsdorf	1959	165	231	89	6		15	Fabrikstraße	1959	66	337	25	20	
		1961	182	249	80	16				1961	64	334	16	22	
		1962								1962					
3	Ennsdorf	1959	82	127	18	13		16	Sierninger Straße	1959	153	127	34	8	
		1961	102	139	30	16				1961	143	111	34	14	
		1962								1962					
4	Ennsleite	1959	102	440	25	45		17	Sierninger Straße	1959	107	226	30	17	
		1961	96	417	34	30				1961	122	184	33	12	
		1962								1962					
5	Ennsleite	1959	42	370	12	38		18	Neustraße	1959	164	336	9	23	
		1961	41	386	12	38				1961	151	349	12	25	
		1962								1962					
6	Ennsleite	1959	40	347	17	38		19	Aichet	1959	165	300	33	30	
		1961	45	359	14	34				1961	182	235	25	24	
		1962								1962					
7	Ennsleite	1959	95	469	30	45		20	Wieserfeld	1959	161	205	31	24	
		1961	100	434	45	61				1961	172	162	27	22	
		1962								1962					
8	Stadt	1959	215	171	58	8		21	Tabor	1959	128	354	71	28	
		1961	199	134	58	7				1961	209	440	87	34	
		1962								1962					
9	Stadt	1959	182	248	34	12		22	Versorgungsheim	1959	49	241	6	5	
		1961	168	242	40	14				1961	55	236	9	4	
		1962								1962					
10	Stadt	1959	257	186	64	8		23	Taschelried	1959	162	258	51	18	
		1961	245	143	63	12				1961	150	255	78	32	
		1962								1962					
11	Stadt	1959	203	212	68	15		24	Stein	1959	161	230	10	13	
		1961	191	197	60	14				1961	181	216	9	14	
		1962								1962					
12	Eysnfeld	1959	74	245	15	16		25	Steyrdorf	1959	107	179	22	18	
		1961	73	221	18	20				1961	114	148	21	17	
		1962								1962					
13	Eysnfeld Kohlanger	1959	73	363	30	47		26	Steyrdorf	1959	132	174	35	23	
		1961	67	354	22	42				1961	127	170	26	15	
		1962								1962					

BENISSE STEYR-STADT

Spr. Nr.	Gebiet	Jahr	ÖVP	SPÖ	FPÖ	KPÖ		Spr. Nr.	Gebiet	Jahr	ÖVP	SPÖ	FPÖ	KPÖ	
27	Ort	1959	149	213	42	9		40	Münichholz	1959	76	374	53	53	
		1961	132	180	39	11				1961	84	362	46	55	
		1962								1962					
28	Ort	1959	158	247	35	21		41	Münichholz	1959	58	366	30	71	
		1961	144	248	37	17				1961	46	384	15	73	
		1962								1962					
29	Neuschönau	1959	216	195	41	17		42	Münichholz	1959	130	499	111	61	
		1961	199	199	42	22				1961	150	483	92	57	
		1962								1962					
30	Jägerberg	1959	157	232	59	7		43	Münichholz	1959	75	326	51	56	
		1961	163	213	57	8				1961	79	343	50	63	
		1962								1962					
31	Waldrandsiedlung	1959	60	269	16	35		44	Münichholz	1959	104	341	48	52	
		1961	74	253	24	35				1961	151	302	59	59	
		1962								1962					
32	Fischhub	1959	173	292	51	23		45	Münichholz	1959	81	306	61	47	
		1961	181	274	42	19				1961	87	302	51	50	
		1962								1962					
33	Hammer Hinterberg	1959	115	228	22	11		46	Münichholz	1959	86	309	58	59	
		1961	112	187	23	9				1961	92	271	51	76	
		1962								1962					
34	Gleink	1959	260	428	40	9		47	Münichholz	1959	63	337	24	52	
		1961	280	431	44	8				1961	52	297	25	57	
		1962								1962					
35	Gründberg	1959	148	280	30	15		48	Münichholz	1959	59	268	36	51	
		1961	156	276	37	13				1961	62	271	32	35	
		1962								1962					
36	Christkindl	1959	134	199	37	11		49	Ennsleite	1959	144	528	52	33	
		1961	163	216	38	9				1961	143	511	63	52	
		1962								1962					
37	Sarning	1959	168	183	47	13		50	Tabor	1959	130	351	41	14	
		1961	175	185	47	16				1961	142	354	46	17	
		1962								1962					
38	Pyrach	1959	101	164	37	6		51	Wahlkarten Wähler	1959	58	79	14	4	
		1961	103	134	36	7				1961	13	9	-	1	
		1962								1962					
39	Münichholz	1959	63	405	44	50		52	Krankenhaus Patienten	1959	154	183	21	8	
		1961	85	395	34	49				1961	125	166	19	4	
		1962								1962					

ERGEBNISSE STEYR-LAND

Der wirkliche Preisstop!

MÖBEL um 10% billiger
als die sogenannten großen Rabattgeber!

nur bei **Singer-MÖBEL**
Steyr, Duckartstrasse 17

KULTURAMT

Veranstaltungskalender November 1962

FREITAG, 9. November 1962, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
KONZERT DER KAMMERMUSIKVEREINIGUNG DES
ÖSTERR. RUNDFUNKS
(gem. Veranstaltung mit dem Brucknerbund Steyr)
Das Steyrer Konzert umfaßt folgendes Programm:
G. Rossini: Quartett Nr. 4 in B-dur für Flöte, Klari-
nette, Horn und Fagott
A. Dvorak: Streichquintett G-dur, Op. 77 für 2 Vio-
linen, Violoncello und Kontrabass
J. Rheinberger: Nonett Es-dur, Op. 139 für Violine, Viola,
Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Kla-
rinette, Horn und Fagott

DIENSTAG, 13. November 1962, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Farblichtbildervortrag Hans Gsellmann:
"MIT DEM KAJAK AUF INDIANERPFAD"
400 km auf Canadas Flüssen, sowie Bergfahrten in den
Rocky-Mountains
(gemeins. Veranstaltung mit dem Alpenverein Steyr)

DONNERSTAG, 14. November 1962, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DAS KONZERT"
Lustspiel in 3 Akten von Hermann Bahr
Abonnement I - Gruppen A und C - Restkarten ab 9.11.
1962 im Freiverkauf an der Kasse des Volkskinos

DIENSTAG, 20. November 1962, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
QUARTETTABEND DES STREICHQUARTETTES HANS
FRÖHLICH
FREITAG, 23. November 1962, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer, Steyr, Färbergasse 5:
Afrikaforscher und Großwildjäger ERNST A. ZWILLING
berichtet von seiner letzten Expedition zum Rudolfsee
(Ostafrika)

SAMSTAG, 24. November 1962, 20 Uhr,
Casinosaal Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10:
FAMILIENABEND des MGV. "Almröserl" Steyr

DONNERSTAG, 29. November 1962, 20 Uhr,
Theater Steyr, Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz:
"DER REITER DER KAISERIN"
Operette von August Pepöck
NACHTRAG für Theatersaison 1961/62 - Abonnement I -
A und B - und Restkarten im Freiverkauf

Abonnementausweise der Gastspielsaison 1961/62
und für 5. 7. 1962 gelöste Eintrittskarten haben Gültig-
keit!

FREITAG, 30. November 1962, 20 Uhr,
Casinosaal Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10:
SYMPHONIEKONZERT
Ausführende: Symphonieorchester des Musikvereines
Steyr
Dirigent: Rudolf Nones
Solistin: Miss Lozada (Manila)
Programm:
Ch. W. v. Gluck: Ouvertüre zu "Alkestis"
W. A. Mozart: Violinkonzert in A-Dur
L. v. Beethoven: Symphonie Nr. 6 (Pastorale)

VOLKSHOCHSCHULE DER STADT STEYR

VERANSTALTUNGEN IM MONAT NOVEMBER 1962

Mittwoch, 7. November 1962, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr:
1. Vortrag im Rahmen der Reihe "Rechtsfragen im All-
tag":
Bezirksrichter Dr. Walter Schachner spricht zu
"MIETENRECHTLICHEN FRAGEN"

Fahrten:

Samstag, 3. November 1962
OBERÖSTERREICHISCHE DONAUSTIFTE UND -KRAFT-
WERKE
Programm:
Wilheling - Engelszell (Stifte)
Aschach - Jochenstein (Kraftwerke)
Außerdem ist die Besichtigung der Pfarrkirchen
von Aschach und Hartkirchen vorgesehen.
Leitung: Adolf Bodingbauer
Fahrpreis: S 80,--
Anmeldeschluß: Mittwoch, 31. 10. 1962
Auffahrt: 6,30 Uhr vor dem Rathaus

Dienstag, 13. November 1962

Exkursion
ENN SER ZUCKERFABRIKS-AG
Fahrpreis: S 18,--
Auffahrt: 13,45 Uhr vor dem Rathaus
Anmeldeschluß: Samstag, 10. 11. 1962

Kunstführungen:

Samstag, 10. November 1962
STADTPFARRKIRCHE
Beginn: 14,30 Uhr vor dem Hauptportal
Regiebeitrag: S 3,--

Der Kunststoff-Bodenbelag

PEGULAN

trittfest, gleitsicher, dauerhaft
bei

FRANZ

HASSELBERGER

Steyr, Kirchengasse 3

Samstag, 24. November 1962

MARIENKIRCHE - RATHAUS

Beginn: 14,30 Uhr vor der Marienkirche

Regiebeitrag: 53,-

Leitung der Kunstdurchführungen:
Adolf Bodingbauer.

Kunststein- und Terrazzoarbeiten	9,45 "
Gewichtsschlosserarbeiten	10,00 "
Glaserarbeiten für Gew. Schlosser	10,15 "
Anstreicherarbeiten für Gew. Schlosser	10,30 "

AMTLICHE NACHRICHTEN

Ausschreibungen

Magistrat Steyr

Bau 5-8558/1958

Steyr, am 12. Oktober 1962

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

über die Professionistenarbeiten für den Aufbau des Hauses Stadtplatz 25:

1. Unterböden sowie Lieferung und Verlegung von Fußbodenbelägen;
2. Verfliesungs- und Bodenplattenverlegungsarbeiten;
3. Heizungsinstallationsarbeiten;
4. Malerarbeiten;
5. Kunststein- und Terrazzoarbeiten;
6. Gewichtsschlosserarbeiten;
7. Glaserarbeiten bei Gewichtsschlosserarbeiten;
8. Anstreicherarbeiten bei Gewichtsschlosserarbeiten.

Die Unterlagen für diese Ausschreibung können ab 30. Oktober 1962 im Stadtbauamt, Zimmer 94, abgeholt werden.

Die Anbote sind verschlossen und entsprechend gekennzeichnet am 6. November 1962 bis 8,15 Uhr in der Einlaufstelle des Magistrates Steyr, Zimmer 70, abzugeben.

Die Anboteröffnung findet am gleichen Tage im Stadtbauamt, Zimmer 93, statt und zwar:

Unterböden und Fußbodenbeläge	8,30 Uhr
Verfliesung und Bodenplatten	8,45 "
Heizungsinstallation	9,00 "
Malerarbeiten	9,30 "

Post-und Telegrafenamt

Mitteilung

Pensionsauszahlungstermine:

- a) Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz:
Montag, den 5. November und Dienstag, den 6. November 1962;
- b) Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten:
Montag, den 12. November 1962.

Österr. Schwarzes Kreuz

EINLADUNG

Der O. Ö. Kriegsopferverband, Ortsgruppe Steyr, und das Österreichische Schwarze Kreuz, Kriegsgräberfürsorge, veranstalten wie alljährlich im Einvernehmen mit dem Heimkehrerverband, der Kameradschaft IV. und dem Marinebund am Donnerstag, den 1. November 1962 um 9,30 Uhr am Soldatenfriedhof eine Gedenkfeier für die Toten beider Kriege. Die Teilnehmer treffen sich um 9,00 Uhr bei der neuen Leichenhalle.

Die Bevölkerung ist zu dieser Feier herzlich eingeladen.



HILF MIT! SPENDE FÜR DIE KRIEGSGRÄBER!

SAMMLUNG 28. 10. - 2. 11. 1962

Das schönste Weihnachtsgeschenk für Mutti:
eine
GRITZNER oder NECCHI
Markennähmaschine!

NECCHI

Supernova
Julia Automatice



Mit verbundenen Augen
Knopflöcher nähen?

Das ist
die neue NECCHI
mit doppelter
Automatik und
„Mikro-Elektrokontrolle“

Nähmaschinen-Fachgeschäft

Franz Salzner

Eigene Fachwerkstätte
Direkter Verkauf

Steyr, Haratzmüllerstraße 38
Keine Vertreter! Tel. 27222

Kreisgericht Steyr

Der Präsident
des Kreisgerichtes Steyr
Jv 285-4/62

Beim Kreisgerichte Steyr werden 2 männliche Kanzleikräfte aufgenommen. Auskunft über Anstellungsbedingungen erteilt der Vorsteher der Geschäftsstelle des Kreisgerichtes Steyr (Zimmer Nr. 50).

Bundespolizeikommissariat Steyr

Bundespolizeikommissariat Steyr
P-109/1961 Steyr, 1. Oktober 1962

KUNDMACHUNG

Entzogene Führerscheine

Vom Bundespolizeikommissariat Steyr wurde in den Monaten Juli, August und September 1962 nachstehenden Personen der Führerschein entzogen:

Wegen Mangel der erforderlichen Verlässlichkeit:

Heckmann Peter, Bäckergeselle, Steyr, Ahrerstraße 44 auf dauernd ab 26.7.1962

Rumplmayr Karl, Rentner, Steyr, Michaelerplatz 12 auf 2 Jahre ab 31.8.1962

Wegen Verursachung eines Verkehrsunfalles:

Burghuber Alois, Magazinarbeiter Steyr, Buchholzerstraße 29 auf 2 Jahre u. 6 Monate ab 1.9.1961

Obermayr August, Kraftfahrer, Steyr, Josefsgasse 7 auf 2 Jahre ab 20.6.1962

Pröschl Rudolf, Kaufmann, Steyr, Sierninger Straße 19 auf 4 Monate ab 10.9.1962

Wegen Lenkens eines Fahrzeugs im alkoholbeinträchtigten Zustand:

Huber Ferdinand, Elektroschweißer, Steyr, Leopold-Werndl-Straße 31 auf 2 Jahre ab 15.4.1962

Oberleithner Bruno, Fleischhauer, Steyr, Enge Gasse 13

auf 12 Monate
ab 7.7.1962

Obermayr August, Kraftfahrer, Steyr, Josefsgasse 7

auf 9 Monate
ab 20.9.1961

Prellinger Helmut, Dachdeckergeselle, Steyr, Resselstraße 14

auf 6 Monate
ab 23.5.1962

Schweiger Josef, Mechaniker, Steyr, Rohrauerstraße 16

auf 15 Monate
ab 29.6.1962

Wegen Lenkens eines Kraftfahrzeugs im alkoholbeinträchtigten Zustand und Verursachung eines Verkehrsunfalles:

Frömel Günther, Bautechniker, Steyr, Haratzmüllerstraße 29 auf 18 Monate ab 30.4.1962

Gatterbauer Josef, Gastwirt, Steyr, Grünmarkt 10 auf 12 Monate ab 8.1.1962

Hirscher Johann, Kraftfahrer, Steyr, Hochstraße 22 auf 12 Monate ab 18.6.1962

Kitzler Walter, Kommandant der Werksfeuerwehr, Steyr, Damberggasse 31 auf 15 Monate ab 17.5.1962

Niedermayr Johann, Bauschlosser, Steyr, Eisenstraße 35 auf 15 Monate ab 1.11.1961

Prellinger Helmut, Dachdeckergehilfe, Steyr, Resselstraße 14 auf 3 Jahre ab 23.11.1962

Schinagl Josef, Baumeister, Steyr, Sudetenstraße 1 auf 12 Monate ab 5.7.1962

Stiegler Otto, kfm. Angestellter, Steyr, Haratzmüllerstraße 6 auf 15 Monate ab 14.5.1962

Der Amtsleiter:
Dr. Mohr

WOHNUNGSTAUSCHANZEIGER

Geboten wird:

Vierräumige Wohnung der WAG (Steyrer-Werke-Wohnung) in Münichholz, 85 m², mit allen modernen Nebenräumen wie Bad, WC; monatlicher Mietzins S 190,--; beziehbar nur für Angehörige der Steyr-Daimler-Puch AG.

Wenn **einmal Treber**
dann **immer Treber**

Steyr  Stadtplatz 16

Der Beweis = unsere Kunden

Gesucht wird:

Dreieinhalb bis vierräumige Wohnung der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadtgemeinde Steyr oder aus Privatbesitz (keine Werkwohnung) in Steyr.

Anfragen

sind zu richten an Inge Raggautz, Steyr, Gablerstraße 62/1. Stock.

Standesamt**PERSONENSTANDSFÄLLE**
September 1962

Im Monat September ist im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburt von 164 Kindern beurkundet worden; davon stammen 53 von Steyrer Eltern und 111 von auswärts. Von den Geborenen sind 85 Knaben, 79 Mädchen. 147 Kinder sind ehelich, 17 unehelich.

In den Monaten Jänner - September wurden insgesamt 1 619 Kinder geboren, während im gleichen Zeitraum des Jahres 1961 nur 1 460 Kinder das Licht der Welt erblickten.

Vor dem Standesamt Steyr heirateten im Berichtsmonat 51 Paare. Bei 39 Paaren waren beide Teile ledig, bei 1 Paar ein Teil verwitwet, bei 6 Paaren ein Teil und bei 2 Paaren beide Teile geschieden und bei 3 Paaren ein Teil verwitwet und ein Teil geschieden.

In den Monaten Jänner - September heirateten insgesamt 306 Paare. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1961 sprachen nur 290 Paare vor dem Standesbeamten das bedeutsame "Ja".

46 Personen sind im Monat September gestorben; davon 23 Steyrer und 23 Personen von auswärts. Von den Verstorbenen waren 24 Männer und 22 Frauen.

In den Monaten Jänner - September 1962 starben insgesamt 521 Personen. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1961 477 Personen.

Verschönerungsverein Steyr**FENSTERBLUMENSCHMUCK- WETTBEWERB 1962**

Der im abgelaufenen Jahr über Aufforderung des Verschönerungsvereines Steyr durchgeführte Blumenschmuck-Wettbewerb hat abermals vollen Anklang gefunden und wurden zahlreiche Anmeldungen zum Wettbewerb eingereicht.

Wir laden deshalb zur diesjährigen Preisverteilung höflichst ein. - Eintritt frei. -

Zeit:

Mittwoch, 7. November 1962, 20 Uhr.

Ort:

Taborrestaurant, Taborweg 7.

Bei dieser Veranstaltung wird der Farblichtbildevortrag "Wels im Blumenschmuck" gebracht. Sprecher ist Garteninspektor Karl Pichler, Wels.

Wir danken allen, die durch Schmückung ihrer Fenster und Balkone zur Verschönerung der Stadt beigetragen haben.

Mitteilungen**SPRECHTAG IN PENSIONSVERSICHERUNGSANGELEGENHEITEN IM NOVEMBER 1962**

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, hält im Monat November 1962 wieder allgemein zugängliche und kostenlose Sprechtag für die pensionsversicherten Arbeiter und Pensionisten von Steyr und Umgebung ab.

Die Sprechtagen finden statt:
Dienstag, den 6. November 1962, von 9 - 12 Uhr im Lehrlingsheim Münichholz;
Donnerstag, den 8. November 1962, von 8 - 12 und 14 - 16 Uhr in der Arbeiterkammeramtstelle und
Donnerstag, den 8. November 1962, von 14 - 16 Uhr im Kugellagerwerk, Betriebsratszimmer.

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat November Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, den Jubilaren auf diesem Weg die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

Pernkopf Cäcilia	13. 11. 1869
Liebentritt Johann	4. 11. 1872
Brandtner Franz	22. 11. 1874
Petrak Franz	25. 11. 1874
Schuster Anna	2. 11. 1875
Skorzeny Florentina	4. 11. 1875
Knara Dipl. Ing. Adolf	7. 11. 1876
Legat Maria	15. 11. 1876
Abel Barbara	18. 11. 1876
Schlauch Martha	19. 11. 1876
Rohrleitner Cäcilia	21. 11. 1876
Hochstöger Franz	2. 11. 1877
Strach Cäcilia	3. 11. 1877
Enöckl Katharina	8. 11. 1877
Kroner Wilhelm	27. 11. 1877
Pawlu Andreas	29. 11. 1877
Binder Maria	15. 11. 1878
Fridrich Elise	17. 11. 1878
Ehgartner Karl	22. 11. 1878

Wintermäntel für HERRN- DAMEN- und KINDER **Großauswahl**

W A L D B U R G E R

STEYR

Kleiderhäuser

WELS

Wertsicherung

Im Monat August 1962 betrug der Verbraucherpreisindex I

111,2

Verbraucherpreisindex II

111,6

Es ergeben sich somit im Vergleich zum früheren Kleinhandelsindex

842,6

zum früheren Lebenshaltungskostenindex

977,6

Basis April 1945

830,3

Basis April 1938

Gewerbeangelegenheiten

September 1962

GEWERBEANMELDUNGEN

JOHANN NEUHAUSER

Mietwagengewerbe (Erweiterung auf 2 PKW)

Wachtturmstraße 12

JOHANN NEUHAUSER

Taxigewerbe mit 2 PKW

Wachtturmstraße 12

LUDWIG REBHANL

Gast- und Schankgewerbe, Tankstellenbuffet

Parzelle 383/13 und 383/14 der KG Steyr in der Schweizergasse am Leitnerberg

RUPERT TOMSCHY

Maler- (Zimmermaler und Anstreicher-) -gewerbe, unter Ausschluß des Rechtes der Beschäftigung familienfremder Hilfskräfte

Grünmarkt 8

BEZDEKA CHRISTINE

Marktfahrergewerbe mit Waren, deren Handel an den kleinen Befähigungsnachweis gebunden ist

Mittere Gasse 14

FERDINAND HEUMAYR

Gast- und Schankgewerbe, Buffet

Ennskai (Heim des ARBÖ)

GEWERBERÜCKLEGUNGEN

JOHANN WOLF

Einzelhandel mit Parfümerie- und Galanteriewaren, sowie mit Kurz-, Strick-, Wirk- und Wäschewaren

Eisenstraße 6

JOSEF KOLLER

Gast- und Schankgewerbe, Kaffeekonditorei
Pfarrgasse 18

STANDORTVERLEGUNGEN

KARL MÜLLER

Tapeziererhandwerk
von Ölberggasse 8
nach Ölberggasse 6

FRANZ KUPEC

Einzelhandel mit Wäsche- und Kurzwaren, Schnittwaren sowie Damen-, Herren- und Kinderoberbekleidung
von Gleinker Gasse 21
nach Grünmarkt 10

AUSGEFOLgte GEWERBESCHEINE

JOSEF HOFER

Herrenkleidermachergewerbe (mit Einschluß des Kleiderbügels und Kleiderpressens)
Neuschönauer Hauptstraße 8

FRANZ EGGER

Handel mit Spannplatten, Sperrplatten, Faserplatten und Kunststoffplatten aller Art
Haratzmüllerstraße 82

ALFRED FELLER

Herstellung von Tür-, Firmen- bzw. Reklameschildern aus beliebigem Material auf chem. Wege unter Ausschluß jeder einem gebundenen handwerksmäßigen oder konzessionierten Gewerbe vorbehalteten Tätigkeit

Wörndlplatz 10

KARL HEINDL

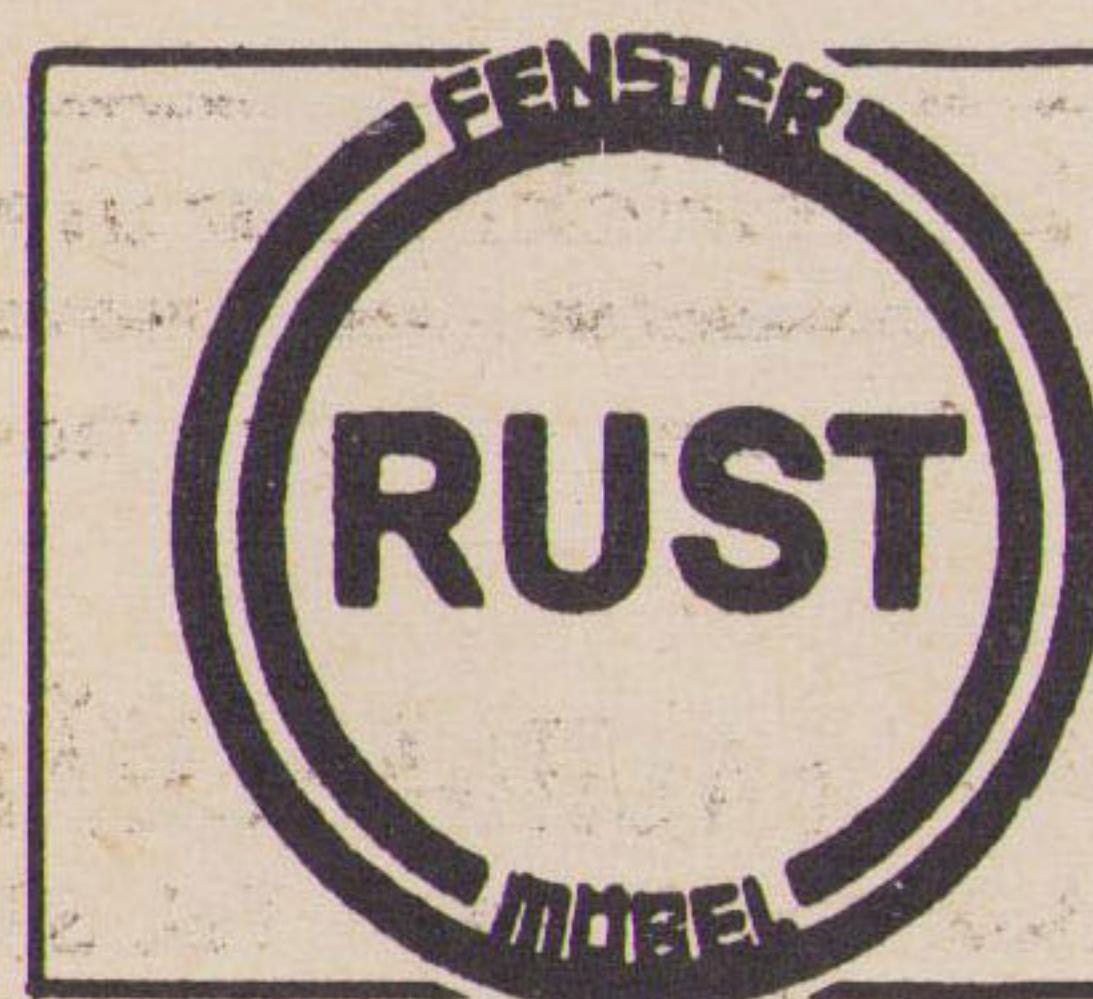
Handelsgewerbe mit Eisen und Metallen, sowie mit Eisen- und Metallwaren und Baustoffen

Stadtplatz 32

KARL HEINDL

Handel mit Papier und Papierwaren

Stadtplatz 32



RUST-KÜCHEN

in anerkannter Qualität und Spezialausführung

JEDERZEIT UNVERBINDLICHE BESICHTIGUNG DER MUSTERKÜCHEN

Großtischlerei - RUST - Steyr-Neuschönau

NEUBAUSTRASSE 15 UND 26

TELEFON 20 96

KUPEC

das Haus der guten Bekleidung
bringt DAMEN- und HERREN-

Wie immer von KUPEC bekleidet-
von allen beneidet!

WINTERMÄNTEL
Steyr, Grünmarkt 10

ERICH HAGMÜLLER

Einzelhandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung
Eisenstraße 6

GESCHÄFTSFÜHRERBESTELLUNGEN

MAX WILD & CO KG GROSSHANDEL

Handel mit Waren ohne Beschränkung
KG Hinterberg, Parz. 29/7, 29/8, 29/9, 163/18
Geschäftsführer: Siegfried Wild

WEITERE BETRIEBSSTÄTTEN

FRANZ KUPEC

Einzelhandelsgewerbe mit Wäsche- und Kurzwaren,
Schnittwaren sowie Damen-, Herren- und Kinderober-
bekleidung
Gleinker Gasse 21

KONZESSIONSVERLEIHUNGEN

ROSA ZIEHFREUND

Gast- und Schankgewerbe, Buffet
Fachschulstraße 3

FRANZ RIMNAC

Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke
Punzerstraße 34

KARL SCHMIDTMAYR

Gast- und Schankgewerbe, Jausen- und Erfrischungsbuffet
Punzerstraße 47

BAUPOLIZEI

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT SEPTEMBER 1962

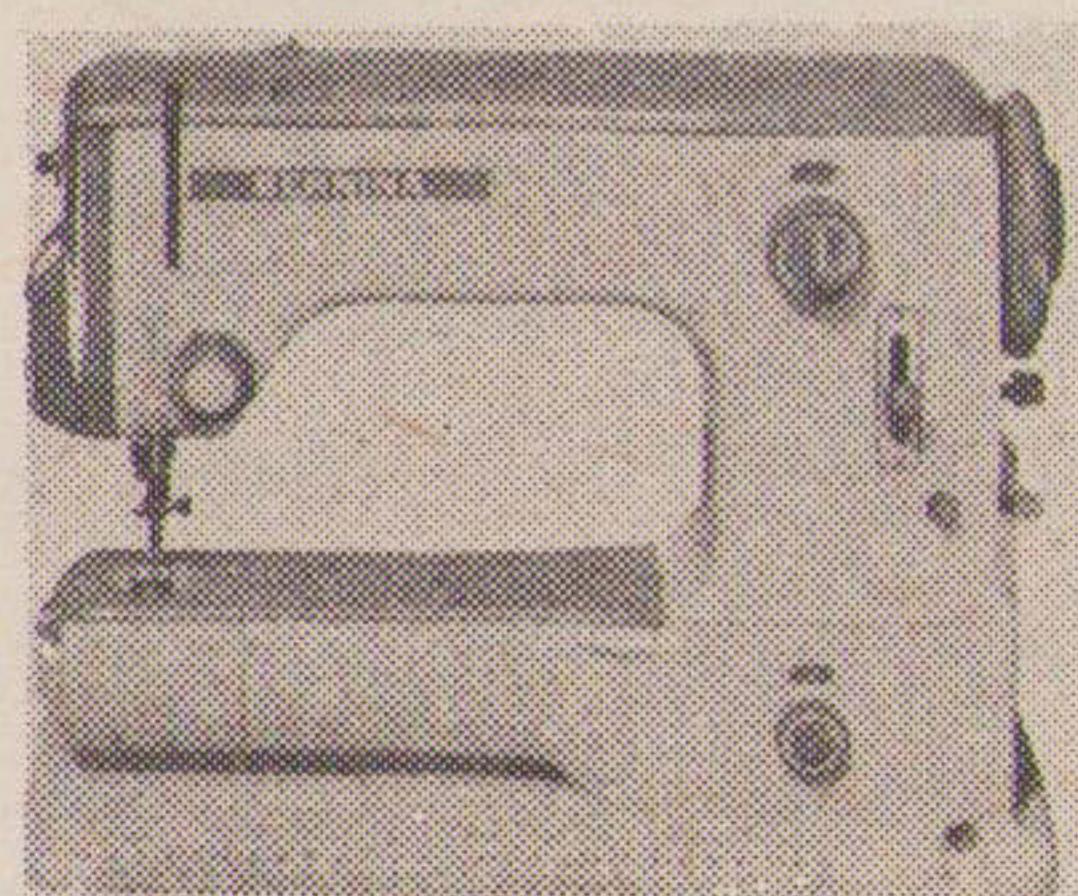
OLGR. Dr. Adolf und 2-geschoßiger Wenhartstraße 3

BERNINA

ist unerreicht in Qualität und
Leistung!

BERNINA,

die alles näht und flickt,
alles stopft und stickt.



BUSCH - Handstrickapparate

Wir beraten Sie stets gerne und ohne jeden
Kaufzwang im

NÄHMASCHINEN- FACHGESCHÄFT
Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 3120

<p>Sämtliche Fischereigeräte und Ausrüstungen für Sportfischer BAHNHOFSTRASSE 14, TEL. 2077</p>	<p>Alfred Schmidt Fußböden und Baustoffe STEYR, REITHOFFERFABRIK Telefon 2289</p>	<p>Fußbodenbeläge Plastikartikel Verkauf und Verlegung BAHNHOFSTRASSE 14, TEL. 2077</p>
--	--	--

Hans und Lidwina Kleingarage
Gruber

Stelzhamerstra-
ße 51

Martin und There-
se Lehner

Anbau und Ver-
längerung der be-
stehenden Garage

Rudolf Zöchling Reihengarage
mit 5 Boxen

Wehrgrabengas-
se 29

Ludwig Pröhl-Seyrl Kleingarage

Bahndammgasse 8

Magistrat Steyr
Ges-36/1961

Steyr, 4. Oktober 1962

MITTEILUNG

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Jägerberg, Sarning und Christkindl wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

Eigentümer bzw. Siedler	Straße	Parzellen Nr.	Konskr. Nr.	Kat. Gem.
Stadtgemeinde Steyr (Karl Hobiger)	Fachschulstraße 14	1241/1	1578 1. d. St.	Steyr
Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungs- genossenschaft "Styria"	Kopernikusstraße 15	62/2	2695 r. d. St.	Jägerberg
Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungs- genossenschaft "Styria"	Kopernikusstraße 17	62/2	2696 r. d. St.	Jägerberg
Gemeinnützige Steyrer Wohn- und Siedlungs- genossenschaft "Styria"	Kopernikusstraße 19	62/2	2697 r. d. St.	Jägerberg
Franz u. Cäcilia Kaltenbrunner	Rosenstraße 5a	896/5	2698 r. d. St.	Jägerberg
Alfred Stiefvater	Stelzhamerstraße 45	781/6	2699 r. d. St.	Sarning
Maria Bayer	Marsstraße 15	26/10	2700 r. d. St.	Christkindl
Konrad und Ottilie Rohrweger	Schwarzmayrstr. 8	80/10 72/12	2701 r. d. St.	Jägerberg
Karl und Maria Schittengruber	Raimundstraße 10	1460/13	2702 r. d. St.	Steyr
Franz und Anna Steininger	Narzissengasse 5	900/18	2703 r. d. St.	Jägerberg
Julius Etzl	Neuschönauer Hauptstraße 36	25	2704 r. d. St.	Jägerberg

Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde Steyr bestellt und dem Haus-
eigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern
der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln ange-
bracht werden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381. Für den Inhalt ver-
antwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr.

Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. 3677.

DER NEUE KINDERSPIELPLATZ AM TABOR FERTIGGESTELLT!

